Amtsblatt
für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 04 **Wriezen, den 01.04.2011** **11. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf v. 07.02.2011 . S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin v. 24.02.2011 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin v. 24.02.2011 ... S. 2/3
- Öffentliche Bekanntmachiung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächen nutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin ..... S. 3/4
- Öffentliche Bekanntmachiung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage Neutrebbin“ ..... S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue v. 21.02.2011 .. S. 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin v. 03.03.2011 ... S. 6
- Aufruf an Eigentümer oder deren Erben von Bodenreformgrundtük--ken im Amt Barnim-Oderbruch . S. 7-13

Nichtamtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren „Putenhof Prötzel GmbH“ ..... S. 13
- Information des KSM MOL „Sommercamps im polnischen Slubice“ ..... S. 14
- Information der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin ..... S. 15
- Information der Gedenkstätte Seelower Höhen ..... S. 15
- Einladung der Jagdgenossenschaft Prötzel ..... S. 15
- Werbung ..... S. 16

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Mai 2011)

ist der 11.04.2011

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 07.02.2011:

Beschluss Nr: Blies/20110207/Ö11
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, der Gemeinde Bliesdorf.
Der Entwurf wird gemäß § 3, Abs. 2 BauGB, einen Monat im Amt Barnim-Oderbruch öffentlich ausgelegt.
Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Trägerbeteiligung gemäß § 4, Abs. 2 BauGB, durchzuführen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 8, davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 24.02.2011:

Beschluss Nr: GV Nlw/20110224/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt, den Amtsdirektor, Herrn Karsten Birkholz, vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 135 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf i.V.m. § 181 BGB für alle die Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH betreffenden Rechtsgeschäfte, insbesondere der Vertretung der Amtsgemeinden in der Gesellschafterversammlung, zu befreien. Des Weiteren wird hiermit dem Amt eine Vollmacht zum Empfang von Erklärungen der Gesellschaft für Interessenvertretung OSE-kommunaler Aktionäre mbH (insbesondere Ladungen zur Gesellschafterversammlung) erteilt.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20110224/N18
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Dienstbarkeit.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20110224/N19
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Nlw/20110224/N20
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Dienstbarkeitsbewilligung zu erteilen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20110224/N21
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Dienstbarkeitsbewilligung zu erteilen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 10, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 24.02.2011:

Beschluss Nr: GV Ntr/20110224/Ö10
Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Maßgabe 1 zur Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin/Ortsteil Alttrebbin, dass die Darstellung des Fließgewässers wie sie in der Planzeichnung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin/Ortsteil Alttrebbin mit Stand vom 14. Januar 2011 enthalten ist, richtig ist. Die Änderung der Darstellung des Fließgewässers des wirksamen Flächennutzungsplanes erfolgt im Rahmen einer Berichtigung des Flächennutzungsplanes außerhalb der vorliegenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin / OT Alttrebbin.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin tritt der Maßgabe 2 zur Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin/ Ortsteil Alttrebbin vom 17. November 2010 bei. Es wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin/ Ortsteil Alttrebbin in der Planfassung 14. Januar 2011 beschlossen. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse, welche den Stand 26. April 2010 aufwiesen, ist in der hier zu beschließenden Planfassung vom 14. Januar 2011 erfolgt. Die Planfassung mit Stand 14. Januar 2011 liegt als Anlage bei. Maßgabe 2 ist somit erfüllt.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 12
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20110224/Ö11
Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2010 (Vorlage-Nummer: S-BOA/620/10-03) betreffend die Klarstellungen zum Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin / OT Altlewin aufgehoben wird.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 1 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin, dass auf der Planzeichnung der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dahingehend korrigiert wird, dass sich dieser entgegen der Fassung vom 27. Mai 2010 nicht nur teilweise, sondern vollständig auf das Flurstück 147 bezieht. Die textliche Fassung lautet nunmehr: „Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan im Maßstab 1:1000 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von 3,96 ha. Er erstreckt sich im Außenbereich auf die Flurstücke 147, 148, 150, 152, 153, und 110 der Flur 1 der Gemarkung Altlewin.“

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 2 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin, dass die Inbezugnahme in der Planzeichenerklärung zum Bebauungsplan mit Stand 27. Mai 2010 für die Fläche A1 auf die textliche Festsetzung 1.3 in der Fassung des Bebauungsplanes vom 27. Mai 2010 dahingehend korrigiert wird, dass nunmehr innerhalb der Planzeichnung für die Fläche A1 der Bezug zur textlichen Festsetzungen Nr. 1.2.3 dargestellt wird.

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 3 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin hinsichtlich der Zulässigkeit von Stellplätzen außerhalb der Baufelder, dass der Textbaustein: „Außerhalb dieser Baufelder dürfen im Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse lediglich Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO errichtet werden.“ aus der Fassung des Bebauungsplanes vom 27. Mai 2010 ersatzlos gestrichen wird.

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 3 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin, dass die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin mit Stand 27. Mai 2010 hinsichtlich der unterschiedlichen Höhenfestsetzungen überarbeitet wird. Die neuen Begründungen sollen lauten: „Im SO EB 1 erfolgt die Festsetzung der OK auf 25 m. Bei einer Geländehöhe von etwa 6 Meter können die baulichen Anlagen der Biogasanlage mit einer Höhe von etwa 19 m errichtet werden. Dabei gelten die festgesetzten Höhen baulicher Anlagen jedoch nicht für Schornsteine und Lüftungsrohre. Im SO EB 2 erfolgte eine Festsetzung der OK auf 10 m da nach derzeitigem Planungsstand in diesem Bereich des Plangebietes die Lagerung der Inputstoffe in den dazu erforderlichen Siloanlagen erfolgen soll. Die Geländehöhe liegt in diesem Bereich bei etwa 5 m“.

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 3 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ die Vervollständigung der Verfahrensvermerke.

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 4 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass die Flächengrößen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Stand 27. Mai 2010 überprüft werden. Nach der Unterlage vom 27. Mai 2010 ist für die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Eingriffe ein Ausgleich für 23.503 m² zu erbringen. Nach der redaktionellen Überprüfung der Unterlagen ergibt sich folgende Änderung: Das Sondergebiet umfasst unverändert eine Fläche von 33.337 m². Aufgrund der festgesetzten Grundflächenzahl von 0,8 können 80% des Sondergebietes überbaut werden. Mit Berücksichtigung der bereits vorhandene Versiegelung (3.167 m² Gebäude, Verkehrsflächen) sind für Ausgleichsmaßnahmen 23.503 m² anzurechnen.

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die

Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 4 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 23.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für das Gebiet des Ortsteils Altlewin, südwestlich der Landesstraße L 33 beschlossen.“ ersetzt wird durch den Textteil „Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für das Gebiet des Ortsteils Altlewin, südwestlich der Landesstraße L 33 beschlossen.“

9. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 7 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Damit können 80 % bzw. 27.899 m² der Sondergebietsflächen überbaut werden.“ ersetzt wird durch den Textteil „Damit können 80 % bzw. 23 503 m² der Sondergebietsfläche überbaut werden.“

10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 11 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Im südwestlichen Geltungsbereich befindet sich ein altes Ziegelgebäude, dass zum gegenwärtigen Planungsstand bis zum 30. März abgerissen werden soll.“ ersetzt wird durch den Textteil „Im südwestlichen Geltungsbereich befindet sich ein altes Ziegelgebäude, das zum gegenwärtigen Planungsstand bis zum Juli 2010 abgerissen werden soll.“

11. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 28 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu Auswirkungen auf den Boden durch zusätzliche Versiegelung (insgesamt 27 899 m²) und durch Stoffeinträge.“ ersetzt wird durch den Textteil „Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu Auswirkungen auf den Boden durch zusätzliche Versiegelung (insgesamt 23 503 m²) und durch Stoffeinträge.“

12. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 32 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung von besonders oder streng geschützten Arten durch das Vorhaben kann aufgrund der Entfernung von Gehölzen und Altbäumen bzw. durch den Abriss des alten Ziegelgebäudes im südwestlichen Geltungsbereich entstehen.“ unverändert bestehen bleibt.
Da sich die Inhalte der Umweltberichte auf die Sachlage des Berichtsdatums beziehen müssen, muss eine Veränderung der tatsächlichen Sachlage unberücksichtigt bleiben. Der Abriss ist daher auch nicht in den Korrekturen der Umweltberichte vermerkt, die nach dem tatsächlichen Abriss des Gebäudes durchgeführt wurden.
Es wird darauf hingewiesen, dass zwischenzeitlich wurde das Ziegelgebäude im Juli 2010 abgerissen wurde.
13. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 5 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass auf Seite 38 des Umweltberichtes der Fassung vom 27. Mai 2010 der Textteil „Das B-Plangebiet umfasst eine zu versiegelnde Fläche von 27 899 m².“ ersetzt wird durch den Textteil „Das B-Plangebiet umfasst eine zu versiegelnde Fläche von 23 503 m².“
14. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Bezug auf die Auflage 6 zur Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“, dass die Anhänge 2, 3, 6, 7 und 8 nachgereicht werden.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20110224/Ö12
Beschluss:
Der Widerspruch vom 04.02.2011 wird zurückgenommen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des **Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans** der Gemeinde Neutrebbin.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 31.03.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom 17.03.2011 und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
Die Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom **11.04.2011 bis 13.05.2011**

im Amt Barnim-Oderbruch,
Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist

unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Zusätzlich zum Planentwurf und der Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

- Aussagen zu den Ammoniakemissionen und -immissionen

Weiterhin liegen zusätzlich die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland, des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landedesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Gewässer- und Deichverbands Oderbruch-Barnim, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe aus.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

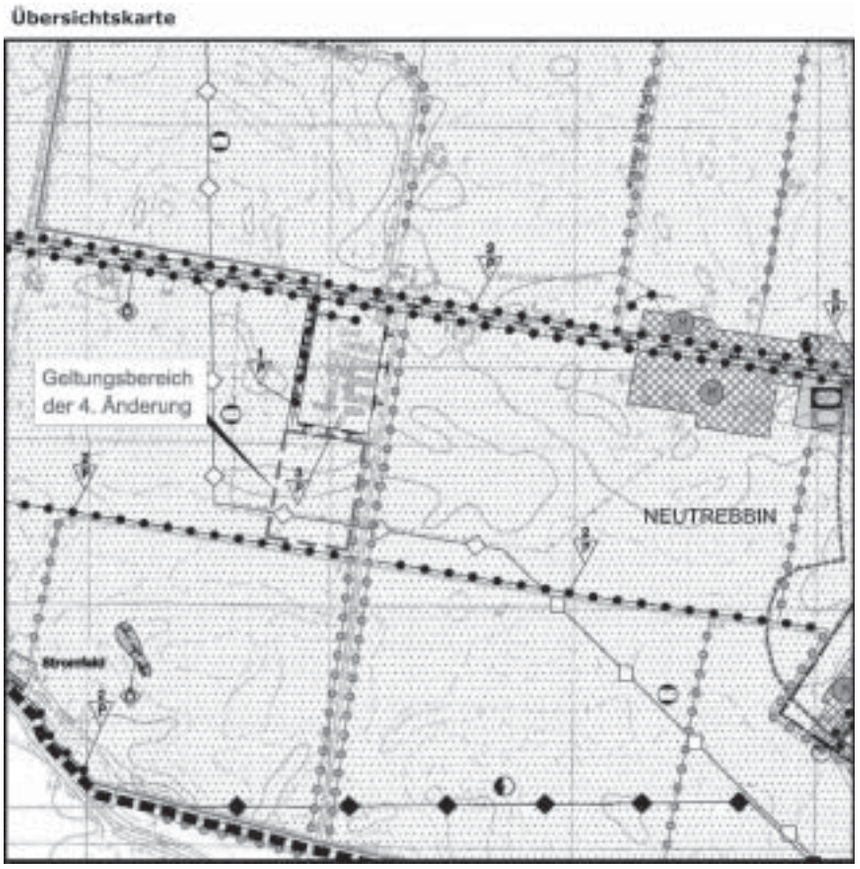

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 31.03.2011 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom 17.03.2011 und den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom **11.04.2011 bis 13.05.2011**

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Aussagen zu den Ammoniakemissionen und

–immissionen, Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen im Umfeld des Bebauungsplangebietes, Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des Bebauungsplangebietes

Weiterhin liegen zusätzlich die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland, des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Gewässer- und Deichverbands Oderbruch-Barnim, des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe aus.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Gemeinde Neutrebbin
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05
"Biogasanlage Neutrebbin"

M 1 : 2.500

Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Oderaue

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 21.02.2011:

Amt Barnim-Oderbruch, den 25.01.2011
Hauptamt und Finanzverwaltung

Eilentscheidung
über die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011

Der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, und der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Bodo Schröder, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Beiträge zum Gewässer- und Deichverband sind im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 50 % angehoben worden. Der veranlagte Beitrag stieg von 62.517,93 € auf 94.828,34 €. Aus diesem Grund legt das Amt Barnim – Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, im Namen der Gemeinde Oderaue Widerspruch gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011 ein.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bodo Schröder
ehren. Bürgermeister der
Gemeinde Oderaue

Die Eilentscheidung wurde am 21.02.2011 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Beschluss Nr: V Oder/20110221/Ö14
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, den Widerspruch vom 04.02.2011 zurückzunehmen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 6, Dagegen: 4, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20110221/Ö15
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt rückwirkend zum 01.01.2011 die Friedhofssatzung der Gemeinde Oderaue. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: V Oder/20110221/Ö17
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, dass die Pappeln entsprechend den benachbarten Weiden gekappt werden sollen. Die dritte Pappel ist zu fällen. Das Amt Barnim-Oderbruch soll den Auftrag ohne Schnittgutentsorgung im regulären Vergabeverfahren erteilen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 13, davon anwesend: 11
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Reichenow-Möglin

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 03.03.2011:

Amt Barnim - Oderbruch, den 25.01.2011
Hauptamt und Finanzverwaltung

Eilentscheidung
über die Einlegung eines Widerspruchs gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011

Der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, und der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Wolf-Dieter Hickstein, haben folgende Eilentscheidung getroffen:
Die Beiträge zum Gewässer- und Deichverband sind im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 50 % angehoben worden. Der veranlagte Beitrag stieg von 17.560,13 € auf 28.244,35 €. Aus diesem Grund legt das Amt Barnim-Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, im Namen der Gemeinde Reichenow-Möglin Widerspruch gegen den Beitragsbescheid des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 10.01.2011 ein.
Die Eilentscheidung wurde am 03.03.2011 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin bestätigt.

Beschluss Nr: GV R-M/20110303/Ö12
Beschluss:
Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt:

1. Das Amt Barnim-Oderbruch bzw. der Amtsdirektor werden beauftragt, sich bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für die Festsetzung eines geeigneten Gebietes im Gemeindegebiet Reichenow-Möglin, innerhalb der die Errichtung von Windenergieanlagen zulässig ist, einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigte Fortschreibung des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Der Windkrafterlass des Landes Brandenburg vom 16.06.2009 ist zu beachten.

2. Durch fachlich fundierte Stellungnahmen soll bei der Regionalen Planungsgemeinschaft die Festsetzung eines Windeignungsgebietes im Gemeindegebiet beantragt werden.
3. Die Gemeindevertretung ist über die durchgeführten Schritte zu informieren.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20110303/Ö13
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt den Widerspruch von 04.02.2011 zurückzunehmen.
Beschlussfähigkeit:
Mitglieder: 9, davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 2, Dagegen: 4, Enthaltung: 1

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet

am Donnerstag, d. 14. April 2011 in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin
(Tel.: 033456-39960,
E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de)
in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

LAND BRANDENBURG
Ministerium der Finanzen

Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht das Amt Barnim-Oderbruch für das Amt und seine betroffenen Gemeinden und Ortsteile nachfolgend aufgeführte Bodenreformeigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde/Ortsteil Altreetz

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Hagen, Hermann	Wustrow	29	Altwustrow	1	00125/000	6414262
Hartmann, Hedwig	Altreetz	207	Altreetz	1	00245/000	P6414233
Klump, Frieda	Wustrow	61	Altwustrow	1	00048/000	P6414205
Köpper, Gustav	Altreetz	197	Altreetz	1	00234/000	P641437
Lehmann, Anna	Wustrow	128	Neuwustrow	1	00137/001	6414272
Leimann, Luise	Altreetz	194	Altreetz	1	00249/000	6414169
Masche, Franz	Altreetz	195	Altreetz	1	00232/000	6414234
Schermer, Max	Wustrow	46	Altwustrow	1	00136/000	P6414292
Schulz, Willi	Wustrow	69	Altwustrow	1	00035/000	6414265
Spiegelberg, Paul	Altreetz	209	Altreetz	1	00250/000	P6414175
Stolz, Emilie	Wustrow	47	Altwustrow	1	00045/000	6414293
Werner, Maire	Wustrow	131	Neuwustrow	1	00138/000	6414266
Wüttke, Ida	Wustrow	129	Neuwustrow	1	00141/000	P6414273

Gemeinde/Ortsteil Bliesdorf

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Balke, Franz	Bliesdorf	326	Bliesdorf	2	00028/000	P641441
Drauschke, August	Kunersdorf/Metzdorf	155	Kunersdorf	3	00461/000	6414125
Dziabas, Stephan	Bliesdorf	366	Bliesdorf	1	00038/000	P6414207
Ebel, Erich	Bliesdorf	250	Bliesdorf	1	00077/000	P6414148
Kliems, Bernhard	Bliesdorf	376	Bliesdorf	1	00039/000	6414206
Kroworsch, Wilhelm	Bliesdorf	368	Bliesdorf	1	00065/000	P6414121
Lange, Hildegard	Bliesdorf	369	Bliesdorf	1	00207/000	P6414120

Lange, Hildegard	Bliesdorf	369	Bliesdorf	1	00208/000	P6414120
Luft, Erich	Bliesdorf	296	Bliesdorf	2	00086/000	P6414122
Markowski, Olga	Bliesdorf	290	Bliesdorf	7	00229/000	6414211
Markowski, Olga	Bliesdorf	271	Bliesdorf	7	00231/001	6414211
Minz, Enst	Kunersdorf/Metzdorf	95	Kunersdorf	3	00137/000	6414230
Minz, Enst	Kunersdorf/Metzdorf	95	Kunersdorf	3	00416/000	6414230
Minz, Enst	Kunersdorf/Metzdorf	95	Kunersdorf	3	00442/000	6414230
Minz, Enst	Kunersdorf/Metzdorf	95	Kunersdorf	3	00468/000	6414230
Nagel, Herbert	Bliesdorf	371	Bliesdorf	1	00213/000	P6414114
Nagel, Herbert	Bliesdorf	371	Bliesdorf	1	00214/000	P6414114
Nawroth, August	Bliesdorf	386	Bliesdorf	1	00195/000	P6414133
Nawroth, August	Bliesdorf	386	Bliesdorf	1	00196/000	P6414133
Neumann, Julius	Kunersdorf/Metzdorf	184	Kunersdorf	3	00365/000	6414123
Olm, Karl	Bliesdorf	388	Bliesdorf	1	00054/000	P6414132
Pillatzke, Paul	Bliesdorf	248	Bliesdorf	2	00087/001	6414152
Selter, Arthur	Bliesdorf	349	Bliesdorf	1	00078/000	P6414109
Tamme, Anton	Kunersdorf/Metzdorf	181	Kunersdorf	3	00021/000	6414176
Winter, Richard	Bliesdorf	353	Bliesdorf	3	00065/025	P6414131

Gemeinde/Ortsteil Neulewin

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Bläsing, Anna	Neulewin	449	Kerstenbruch	1	00052/007	6414215
Bläsing, Anna	Neulewin	449	Kerstenbruch	1	00055/005	6414215
Bläsing, Anna	Neulewin	449	Kerstenbruch	1	00055/009	6414215
Bläsing, Anna	Neulewin	449	Kerstenbruch	1	00056/004	6414215
Dombrowski, Heinz	Neulitzgöricke	266	Karlshof	1	00019/000	P6414285
Dombrowski, Heinz	Neulitzgöricke	266	Karlshof	1	00105/000	P6414285
Dombrowski, Heinz	Neulitzgöricke	266	Karlshof	1	00155/000	P6414285
Dombrowski, Heinz	Neulitzgöricke	266	Karlshof	1	00274/000	P6414285
Janaschek, Paul	Neulitzgöricke	288	Karlshof	1	00148/000	P6414271
Klemer, Wilhelm	Neulewin	430	Kerstenbruch	1	00006/000	P641429
Klemer, Wilhelm	Neulewin	430	Kerstenbruch	1	00194/000	P641429
Klemer, Wilhelm	Neulewin	430	Kerstenbruch	1	00195/000	P641429
Kulack, Otto	Neulewin	434	Kerstenbruch	1	00003/000	641432
Kulack, Otto	Neulewin	434	Kerstenbruch	1	00039/000	641432
Kulack, Otto	Neulewin	434	Kerstenbruch	1	00139/000	641432
Langer, Fritz	Neulitzgöricke	313	Karlshof	1	00228/000	P6414284
Prokopp, Richard	Neulewin	380	Neulewin	1	00439/005	P6414210
Richter, Erich	Neulitzgöricke	316	Karlshof	1	00174/000	P6414294
Tamme, Paul	Neulewin	634	Karlshof	1	00006/000	6414229
Wagemann, Edith	Neulitzgöricke	289	Karlshof	1	00147/001	P641471

Gemeinde/Ortsteil Neulietzegöricke

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Bensemann, Anna	Neulietzgöricke	221	Neulietzegöricke	1	00011/006	641449
Hagen, Hermann	Neulietzgöricke	112	Neulietzegöricke	2	00075/000	P6414262

Kraatz, August	Neulietzgöricke	226	Neulietzegöricke	1	00011/011	6414283
Lecher, Gustav	Neulietzgöricke	225	Neulietzegöricke	1	00011/010	641448
Schilling, Karl	Neulietzgöricke	134	Neulietzegöricke	3	00022/000	641450

Gemeinde/Ortsteil Neureetz

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Strassburg, Hans	Neureetz	248	Neureetz	2	00132/000	641453
Strassburg, Hans	Neureetz	248	Neureetz	2	00133/000	641453

Gemeinde/Ortsteil Neutrebbin

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Borkenhagen, Erich	Neutrebbin	496	Neutrebbin	3	00146/000	6414309
Krubfack, Albert	Wuschewier	199	Wuschewier	4	00033/000	P6414212
Krubfack, Albert	Wuschewier	199	Wuschewier	5	00007/001	P6414212
Krubfack, Albert	Wuschewier	199	Wuschewier	5	00007/002	P6414212

Gemeinde/Ortsteil Prötzel

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Abraham, Wilhelm	Prötzel	245	Prötzel	6	00017/000	6414216
Abraham, Wilhelm	Prötzel	245	Prötzel	6	00046/000	6414216
Ackermann, Antonie	Sternebeck/Harnekop	532	Harnekop	2	00024/000	6414179
Altkirch, Richard	Sternebeck/Harnekop	419	Harnekop	2	00030/000	6414258
Bacow, Karl	Prötzel	89	Prötzel	20	00016/000	P6414112
Bacow, Karl	Prötzel	89	Prötzel	20	00042/000	P6414112
Bacow, Karl	Prötzel	89	Prötzel	20	00049/000	P6414112
Bacow, Karl	Prötzel	89	Prötzel	20	00123/000	P6414112
Baldow, Susanne	Prötzel	543	Prötzel	20	00002/000	6414194
Becker, Walter	Sternebeck/Harnekop	470	Harnekop	3	00089/000	6414173
Benz, Rosa	Prötzel	265	Prötzel	18	00094/000	6414141
Biesel, Ernst	Sternebeck/Harnekop	452	Sternebeck	4	00107/000	6414113
Biesel, Ernst	Sternebeck/Harnekop	452	Harnekop	2	00132/000	6414116
Biesel, Ernst	Sternebeck/Harnekop	452	Harnekop	2	00042/000	6414117
Biesel, Ernst	Sternebeck/Harnekop	452	Harnekop	2	00029/000	6414118
Biesel, Hans	Sternebeck/Harnekop	42	Sternebeck	3	00006/000	6414174
Blank, Emmi	Sternebeck/Harnekop	139	Sternebeck	5	00237/000	6414250
Blank, Erika	Sternebeck/Harnekop	141	Sternebeck	5	00238/000	6414254
Blas, Gustav	Prötzel	266	Prötzel	18	00092/000	6414140
Blass, Reinhold	Prötzel	267	Prötzel	18	00091/000	6414170
Borchert, Helene	Prötzel	545	Prötzel	20	00008/000	641468
Brachmann, Pauline	Sternebeck/Harnekop	434	Harnekop	2	00044/000	6414208
Bredereck, Gustav	Prötzel	321	Prötzel	19	00040/000	6414197
Daske, Richard	Sternebeck/Harnekop	70	Sternebeck	4	00124/000	6414248
Dieke, Christoph	Prötzel	176	Prötzel	6	00003/000	6414184

Dinkowski, Anna	Prötzel	268	Prötzel	18	00090/000	6414139
Dornbach,Alfred	Sternebeck/Hamekop	436	Hamekop	2	00040/000	6414261
Fellhölter, Johann	Prötzel	178	Prötzel	6	00034/000	6414185
Feuer, Franz	Sternebeck/Hamekop	473	Hamekop	3	00116/000	6414298
Feustel, Frieda	Prötzel	546	Prötzel	20	00005/000	6414193
Fischer, Peter	Sternebeck/Hamekop	380	Sternebeck	4	00101/000	6414257
Fünfhaus, Robert	Prötzel	327	Prötzel	18	00032/000	6414192
Genschke, Eduard	Prötzel	550	Prötzel	20	00009/000	6414110
Gentsch, Willi	Prötzel	271	Prötzel	18	00084/000	6414138
Gerhard, Walter	Sternebeck/Hamekop	533	Hamekop	2	00166/000	P6414177
Gerth, Otto	Prötzel	98	Prötzel	21	00064/000	6414306
Gramm, Marie	Prötzel	330	Prötzel	19	00112/000	6414195
Groß, Jacob	Sternebeck/Hamekop	162	Sternebeck	3	00081/000	6414160
Hamich, Herta	Sternebeck/Hamekop	536	Hamekop	2	00184/000	6414180
Haupt, Fritz	Sternebeck/Hamekop	379	Sternebeck	4	00100/000	6414256
Herder, Bruno	Prötzel	333	Prötzel	19	00115/000	6414287
Hirseland, Richard	Sternebeck/Hamekop	124	Sternebeck	4	00103/000	6414252
Hoffmann, Otto	Prötzel	274	Prötzel	17	00006/000	641473
Hoffmann, Otto	Prötzel	274	Prötzel	18	00039/000	641473
Hörpel, Anna	Prötzel	273	Prötzel	18	00082/000	6414136
Hüsken, Otto	Prötzel	335	Prötzel	19	00113/000	6414129
Jabke, Martha	Sternebeck/Hamekop	442	Hamekop	2	00043/000	6414209
Jänicke, Rudolf	Prötzel	581	Prötzel	18	00159/000	6414291
Kaczmarek, Leo	Prötzel	292	Prötzel	18	00079/000	6414135
Kaiser, Otto	Prötzel	226	Prötzel	20	00203/000	641496
Katagis, Rosalie	Prötzel	338	Prötzel	19	00073/000	641480
Katagis, Rosalie	Prötzel	338	Prötzel	19	00076/000	641480
Kiel, Rudolf	Prötzel	227	Prötzel	20	00204/000	641495
Klein, Ferdiannd	Sternebeck/Hamekop	481	Hamekop	3	00056/000	6414163
Kliewe, Gerhard	Sternebeck/Hamekop	509	Hamekop	3	00049/000	6414244
Kliewe, Gerhard	Sternebeck/Hamekop	509	Hamekop	3	00074/000	6414244
König, Hermann	Prötzel	496	Prötzel	18	00061/000	6414300
Kosin; Kurt	Sternebeck/Hamekop	140	Sternebeck	4	00010/000	6414251
Krüger; Fritz	Sternebeck/Hamekop	178	Sternebeck	3	00052/000	6414242
Kühn, Arthur	Prötzel	346	Prötzel	18	00031/000	6414134
Kühn, Johannes	Prötzel	278	Prötzel	18	00081/000	6414155
Kujat, Willi	Prötzel	349	Prötzel	17	00009/000	641499
Kujat, Willi	Prötzel	349	Prötzel	17	00022/000	641499
Kujath, Emil	Prötzel	574	Prötzel	17	00021/000	6414280
Kümmle, Frieda	Prötzel	347	Prötzel	19	00021/000	641460
Kuntze, Fritz	Sternebeck/Hamekop	483	Hamekop	3	00118/000	6414299
Kuske, Erich	Prötzel	197	Prötzel	6	00015/000	6414187
Laganke, Kurt	Sternebeck/Hamekop	477	Hamekop	3	00112/000	6414302
Laganke, Kurt	Sternebeck/Hamekop	166	Sternebeck	3	00067/000	6414302
Laubstein, Else	Prötzel	230	Prötzel	20	00194/000	641497
Licht, Valentin	Sternebeck/Hamekop	432	Hamekop	2	00175/000	6414247
Liebert, harald	Sternebeck/Hamekop	529	Hamekop	2	00234/000	6414178
Lutter, Richard	Prötzel	280	Prötzel	18	00080/000	6414158
Manthei, Manfred	Sternebeck/Hamekop	429	Hamekop	1	00012/000	6414259
Manthei, Manfred	Sternebeck/Hamekop	429	Hamekop	2	00049/000	6414259
Manthei, Manfred	Sternebeck/Hamekop	429	Hamekop	2	00136/000	6414259

Meyer sen., Otto	Prötzel	354	Prötzel	18	00037/000	6414198
Meyer, Otto	Prötzel	541	Prötzel	18	00036/000	6414156
Mielke, Beate	Prötzel	281	Prötzel	18	00083/000	6414137
Morgenstern, Oskar	Prötzel	252	Prötzel	3	00008/000	641467
Morgenstern, Oskar	Prötzel	252	Prötzel	4	00013/000	641467
Morgenstern, Oskar	Prötzel	252	Prötzel	5	00048/000	641467
Möwes, Paul	Prötzel	235	Prötzel	20	00206/000	641446
Neidhardt, Richard	Prötzel	286	Prötzel	18	00089/000	6414289
Neugebauer, Arthur	Prötzel	237	Prötzel	20	00202/000	641498
Neugebauer, Arthur	Prötzel	237	Prötzel	20	00210/000	641498
Nimtz, Meta, geb. Schiller	Sternebeck/Harnekop	454	Harnekop	2	00141/000	6414279
Oppel, Otto	Sternebeck/Harnekop	154	Sternebeck	3	00064/000	6414191
Pallaske, Emma	Prötzel	287	Prötzel	19	00102/000	6414154
Parchert, Karl	Prötzel	114	Prötzel	20	00121/000	6414202
Paul, Otto	Sternebeck/Harnekop	193	Sternebeck	3	00055/000	6414190
Pelzer, Johanna	Prötzel	314	Prötzel	19	00049/000	6414199
Pillatzke, Paul	Prötzel	385	Prötzel	9	00034/000	6414152
Pillatzke, Paul	Prötzel	385	Prötzel	9	00048/000	6414152
Puhl, Paul	Prötzel	208	Prötzel	6	00029/000	6414186
Rabe, Rudolf	Prötzel	289	Prötzel	18	00088/000	641474
Rau, Paul	Prötzel	153	Prötzel	1	00009/000	601032
Rau, Paul	Prötzel	153	Prötzel	1	00032/000	601032
Richard, Martin	Prötzel	568	Prötzel	20	00035/000	P6414145
Richnow, Fritz	Sternebeck/Harnekop	496	Harnekop	3	00093/000	6414278
Ryback, Oskar	Prötzel	549	Prötzel	20	00001/000	6414108
Scheffler, Gustav	Prötzel	532	Prötzel	18	00033/000	641444
Schmidt, Gustav,	Sternebeck/Harnekop	127	Sternebeck	5	00240/000	6414253
Schönrock, Ernst	Prötzel	469	Prötzel	9	00022/000	6414282
Schönrock, Ernst	Prötzel	469	Prötzel	9	00027/000	6414282
Schüler, Anton	Sternebeck/Harnekop	498	Harnekop	3	00083/000	6414164
Schulz, Frida	Prötzel	372	Prötzel	19	00109/000	6414290
Schulz, Wilhelm	Prötzel	164	Prötzel	11	00047/000	641436
Schulz, Wilhelm	Prötzel	164	Prötzel	12	00036/000	641436
Schulz, Wilhelm	Prötzel	164	Prötzel	13	00026/000	641436
Schulz, Wilhelm	Prötzel	164	Prötzel	13	00089/000	641436
Schulz, Wilhelm	Prötzel	164	Prötzel	18	00021/000	641436
Schwedt, Paul	Sternebeck/Harnekop	499	Harnekop	3	00096/000	6414297
Steffen, Richard	Sternebeck/Harnekop	134	Sternebeck	4	00007/000	6414161
Stellmacher, Elisabet	Prötzel	377	Prötzel	19	00111/000	6414200
Szymanski, Bruno	Prötzel	552	Prötzel	20	00007/000	6414144
Tamme, Paul	Sternebeck/Harnekop	203	Sternebeck	3	00061/000	6414229
Toms, Eliese	Prötzel	379	Prötzel	19	00105/000	6414143
Vergenz, Karl	Prötzel	559	Prötzel	18	00034/000	6414127
Voigt, Minna	Sternebeck/Harnekop	467	Harnekop	2	00086/000	6414204
Voigt, Otto	Sternebeck/Harnekop	143	Sternebeck	4	00126/000	6414255
Wähner, Lina	Prötzel	378	Prötzel	18	00030/000	6414286
Warnke, Rosa	Prötzel	300	Prötzel	18	00194/000	6414142
Weddig, Emma	Prötzel	263	Prötzel	3	00006/000	6414201
Weddig, Emma	Prötzel	263	Prötzel	3	00014/000	6414201
Wegener, Karl	Sternebeck/Harnekop	500	Harnekop	3	00084/000	6414296
Weiland, Karl	Prötzel	242	Prötzel	20	00207/000	641443

Wessinger, Wilhelm	Sternebeck/Harnekop	188	Sternebeck	3	00058/000	6414162
Westphal, Paul	Prötzel	301	Prötzel	18	00093/000	6414128
Wolf, Heinrich	Prötzel	215	Prötzel	6	00051/000	6414171
Wujta, Hans	Prötzel	551	Prötzel	20	00006/000	6414153
Zellmer, Karl	Sternebeck/Harnekop	520	Harnekop	3	00047/000	6414243
Zellmer, Karl	Sternebeck/Harnekop	520	Harnekop	3	00076/000	6414243
Ziese, Erich	Sternebeck/Harnekop	74	Sternebeck	4	00098/000	6414249

Gemeinde/Ortsteil Reichenow-Möglin

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Abraham, Wilhelm	Reichenow	57	Herzhorn	1	00002/018	6414216
Dicke, Christoph	Reichenow	44	Herzhorn	1	00002/004	6414184
Fellhölter, Johann	Reichenow	58	Herzhorn	1	00002/019	6414185
Kendziora, Karl	Möglin	22	Möglin	1	00119/000	6414301
Klein, Erich	Reichenow	52	Herzhorn	1	00002/012	6414189
Kuske, Erich	Reichenow	53	Herzhorn	1	00002/013	6414187
Mattner, Erich	Reichenow	122	Herzhorn	2	00004/011	6414235
Puhl, Paul	Reichenow	43	Herzhorn	1	00002/003	6414186
Schneider, Günter	Reichenow	94	Herzhorn	1	00004/010	6414166
Schneider, Günter	Reichenow	94	Herzhorn	1	00006/037	6414166
Schneider, Günter	Reichenow	94	Herzhorn	2	00017/049	6414166
Wolf, Heinrich	Reichenow	50	Herzhorn	1	00002/010	6414171

Gemeinde/Ortsteil Wriezen

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Bräuer, Hedwig	Rathsdorf	143	Rathsdorf	2	00340/000	641314
Lipski, Bruno	Schulzendorf	148	Schulzendorf	1	00094/000	641308
Lipski, Bruno	Schulzendorf	148	Schulzendorf	1	00105/000	641308
Schröder, Willi	Schulzendorf	118	Schulzendorf	1	00036/000	641311
Schwenk, Joachim	Schulzendorf	104	Schulzendorf	1	00027/000	641315
Schwenk, Joachim	Schulzendorf	104	Schulzendorf	1	00045/000	641315
Stege, Friedrich	Rathsdorf	148	Rathsdorf	2	00275/000	641306
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00012/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00025/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00079/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00115/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00205/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00223/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00359/000	641307
Stiehm, Heinz	Rathsdorf	119	Rathsdorf	2	00339/000	641307

Gemeinde/Ortsteil Zäckericker Loose

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBl-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Eggert, Frieda	Zäckericker-Loose	131	Zäckericker-Loose	1	00022/000	641485
Gerbsch, Emil	Zäckericker-Loose	134	Zäckericker-Loose	1	00025/000	641486
Holzendorf, Albert	Zäckericker-Loose	140	Zäckericker-Loose	1	00035/000	641487
Holzendorf, Albert	Zäckericker-Loose	140	Zäckericker-Loose	1	00285/000	641487
Kabott, Johan	Zäckericker-Loose	142	Zäckericker-Loose	1	00266/000	641488
Melcher, Lothar	Zäckericker-Loose	150	Zäckericker-Loose	1	00260/000	6414264
Schemorga, Franz	Zäckericker-Loose	152	Zäckericker-Loose	1	00267/000	641489
Stockfisch, Helene	Zäckericker-Loose	155	Zäckericker-Loose	1	00023/000	641490

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekannten Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:

Tel.: 0331-58181-381 Fax: 0331-58181-199 E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de

Ende des amtlichen Teils

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren – Putenhof Prötzel GmbH - wird hiermit gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (BGBl. I S. 1410) in der Fassung vom 3. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 61 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Am

1. März 2011

tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Besitz und die Nutzung der Flurstücke 153, 156, 158, 177, 178, 179 und 180 der Flur 19 in der Gemarkung Prötzel sind bereits auf die Empfänger übergegangen.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Den Beteiligten wurde der Bodenordnungsplan zugestellt. Der Anhörungstermin gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz wurde am 20. Januar 2011 durchgeführt. Der Bodenordnungsplan ist seit dem 20. Januar 2011 unanfechtbar. Somit ist die Ausführung des Bodenordnungsplanes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 21. Februar 2011
Im Auftrag

Friedrichs

Ulrike Friedrichs
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Abteilung Breitensport
beim Kreissportbund Märkisch-Oderland e. V.
Am Hafen 2, 16269 Wriezen
Tel./ Fax: 033456 721900/ 721907
E-Mail: info@ksb-mol.de www.ksb-mol.de

Wer möchte in den Sommerferien mit uns wieder sportlich aktiv sein?

Sportcamps 2011
mit der Abteilung Breitensport beim KSB MOL e.V.

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Eltern,

die Abteilung Breitensport beim KSB MOL e. V. führt auch im Jahr 2011 Sportcamps durch, in denen getanzt bzw. Fußball gespielt werden soll. In den vergangenen Jahren fand so schon manche/r der Beteiligten den Weg in den örtlichen Sportverein!

Ab diesem Jahr gibt es aber eine Veränderung! Alle 3 traditionellen Sportcamps finden in den bekannten Altersgruppen gleichzeitig statt und es wird einen neuen Campstandort geben!
Seid neugierig und gestaltet Euch mit uns gemeinsam ein spannendes Sommerferien-Erlebnis.

Dieses Jahr "Drei in Einem" - Sommercamps im polnischen Slubice!

I	03.07. - 09.07.2011	Bewegung, Rhythmus, Tanz...	Altersklasse 8 bis 10 Jahre
II	03.07. - 09.07.2011	Bewegung, Rhythmus, Tanz...	Altersklasse 11 bis 14 Jahre
III	03.07. - 09.07.2011	Ab jetzt mit dem Ball am Fuß...	Altersklasse 8 bis 11 Jahre

Ort:	Sportpark OSIR in Slubice
Ablauf:	Anreise mit Bus ab Bad Freienwalde, über Wriezen – Seelow, am Sonntag, dem 3. Juli 2011 – Rückfahrt am 9. Juli 2011 (Interessenten abseits der Fahrtstrecke bitte Zu- bzw. Ausstiegsort gemäß übergebenem Fahrplan angeben). Montags bis freitags je zwei Übungseinheiten, verschiedenste Freizeitangebote; Abholung durch die Eltern am schriftlich vereinbarten Haltepunkt – Samstag, 09.07.2011
Preis je Teilnehmer:	190,00 Euro
Im Preis enthalten:	**Feste Unterkünfte** mit **Bad/ WC**, Vollverpflegung durch den Sportpark, Grillabend, Eintrittsgelder, Versicherungspauschale, Ausflugskosten, Fahrtkosten und sonstige Nebenkosten des Veranstalters.
Unverbindliche Vor-Anmeldung:	schriftlich bis spätestens **21.04.2011**

Wenn Interesse an einer Teilnahme besteht, bitte die **Voranmeldung** ausfüllen und an die Geschäftsstelle des KSB MOL e. V. per Post oder per Fax (033456 721907) schicken. Sie erhalten bei Vorliegen ausreichender Anmeldungen rechtzeitig die Vertragsunterlagen. Vorher kann eine Durchführungs- und Platzgarantie noch nicht gewährt werden. Für Nachfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.
Achtung! Die Zahl der Plätze ist begrenzt! Somit ist eine rechtzeitige Anmeldung ratsam! Hinweis: Über das Jugendamt MOL können Familien mit nachgewiesenen ALG II-Bezügen eine Förderung des Teilnehmerpreises beantragen (60-70%)!

Vor-Anmeldung für Sommer - Sportcamp 2011 der Abteilung Breitensport beim KSB MOL e. V.

Zutreffende Sportart und Alterskategorie bitte ankreuzen!

☐ Tanz - Camp I ☐ Tanz - Camp II ☐ Fußball - Camp

Name, Vorname: ..... ☐ Mädchen ☐ Junge

Straße, PLZ , Ort: .....

Geburtstag:..... Telefon: ..... Mail:.....

Datum, Unterschrift: .....
Eltern / Sorgeberechtigte* Fax: 033456 721907 E-Mail: info@ksb-mol.de

---

Oderbruch-Oberschule Neutrebbin – Magnet für Sechstklässler und ehemalige Schüler

Traditionsgemäß fand am ersten Samstag nach den Halbjahresferien der Tag der offenen Tür an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin statt.
Viele Sechstklässler kamen mit ihren Eltern und z.T. Geschwistern, um sich unsere Schule anzusehen.
Durch die Vielfalt der möglichen Einblicke in unser Schulleben erhielten die Schüler und Eltern ein umfassendes Bild vom Lernen und Arbeiten an unserer Schule.
So wurden die Leseecke, Lesestoffe, Materialien für den Englisch-, Französisch- und Russischunterricht sowie Schülerarbeiten aus dem Kunsterziehungsunterricht vorgestellt,
bei physikalischen Experimenten und der kleinen Mathematikolympiade war das logische Denken gefragt. Des weiteren konnten sich die Gäste das Lego - Projekt, das Video zur Berufsberatung, die Vorstellung der IOS-Projekte und des Schulfördervereins, die Schülerarbeiten aus LER und Musik sowie die Schulchronik und die Abschlusszeitungen der 10. Klassen ansehen. Im Schülercafé konnte man ein Stück des liebevoll zubereiteten Kuchens, ein belegtes Brötchen und eine Tasse Kaffee genießen.
Viele ehemalige Schüler nutzten diesen Tag, um ihre „alten“ Lehrer wiederzusehen und zu gucken, was sich so in der Schule verändert hat. Dabei fielen ihnen der schalldichte Raum in der unteren Etage auf, die toll sanierten Toiletten oder das neu gestaltete Schulhaus.
Beim Programm in der Turnhalle konnten

Begrüßung der Gäste durch die Schulleiterin

die Gäste sehen, was die Schüler leisten können.
Sie stellten die Schule in einem Werbevideo vor, sangen, trugen Gedichte vor, spielten Gitarre, einen Sketch, stellten ihre Schülerfirmen vor und die Streitschlichter veranschaulichten uns deutlich, wie sie an eine Streitschlichtung herangehen und diese erfolgreich führen. Unterstützt wurden die Schüler bei ihren Aufführungen auch durch ihre Familien. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Familie Wolter für die musikalischen und bei Christin Schulz für die akrobatischen Beiträge bedanken.
Auch danken wir dem Neutrebbiner Verein „Große für Kids e.V.“ und dem Förderverein der Oderbruch – Oberschule für die Hilfe bei der Anschaffung der Leinwand für die gezeigten Präsentationen.
Die Schulleiterin Cornelia Kulke hofft wie alle Lehrer dieser Schule, dass wir recht viele Sechstklässler und deren Eltern davon überzeugen konnten, dass wir sehr viel Wert auf Bildung aber auch auf Erziehung legen. Beides bildet für uns eine Einheit.
Liebe Eltern, schauen Sie sich so viele Schulen wie möglich mit Ihren Kindern gemeinsam an.
Wir drücken Ihnen die Daumen für die richtige Schulauswahl im Sinne Ihrer Kinder.

Marion Spiegelberg
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Gäste warten auf das Programm

Die Gedenkstätte Seelower Höhen lädt ein zur Zweitagesexkursion:

„Die ehemalige Provinz Pommern Geschichte und Geschichtsbilder“

am Samstag und Sonntag, 18./19. Juni 2011.

Der erste Tag führt uns an die Erinnerungsstätten der 1. Polnischen Armee jenseits der Oder. Stationen sind Czelin (Zellin), die Museen in Gozdowice (Güstebiese) und Siekierki (Zäckerick), das Denkmal in Cedynia (Zehden) und ein Museum am „Pommernwall“. Am Abend sprechen wir in Kołobrzeg mit polnischen Historikern über die polnische Sicht auf das Jahr 1945.
Am zweiten Tag gibt es themenbezogene Führungen, wobei das Museum der Polnischen Waffen und die Kampfhandlungen um die Stadt Kołobrzeg (Kolberg) im Mittelpunkt stehen. Reiseleitung: Gerd-Ulrich Herrmann.
Eine gemeinsame Veranstaltung mit unserem Kooperationspartner „Museum der Polnischen Waffen“ in Kołobrzeg.
Teilnehmerbeitrag: 160,00 Euro inklusive Fahrt im Reisebus, sachkundige Reiseleitung, 2x Mittagessen, 1x Abendessen, 1x Frühstück, Übernachtung im DZ (EZ-Zuschlag 15,00 €), Eintrittsgelder, Informationsmappe. Anmeldung wird bis zum 5. Mai 2011 erbeten,
Tel.: 03346 - 597.

Helau, Helau

Am Freitag, den 11. März 2011, feierten unsere Kita- Kinder der Kita „Rappelkiste“ Altreetz Fasching. Wir schmückten unsere Räume und Flure mit prächtigen Girlanden, Luftballons und Papierschlangen. Viele Masken und komische Gestalten zierten die Fenster und Wände. Im ganzen Haus wurde gefeiert, viel getanzt, aber auch Spiele kamen nicht zu kurz. Viel Spaß bereitete den Kindern ein Negerkusswettessen, Stuhltanz, Luftballontanz und Wettessen ohne Löffel und Hände. Alle waren verkleidet, auch die Erzieher. Wir waren ein bunter Haufen von Prinzessinnen, Geister, Hexen, Pippi Langstrümpfen, Löwen, Katzen, Waschfrauen und anderen Gestalten. Alle hatten viel Freude und Spaß an diesem Tag.
Wir möchten auf diesem Weg bei den Eltern herzlich danken, die für unser leibliches Wohl mit Pfannkuchen, Obst, Säften und Süßigkeiten sorgten.

Die Erzieherinnen der Kita Altreetz

Abnehmkursus in Bliesdorf

Bei mir gewinnen die Verlierer!

12 Abend-Workshops
- Erfahrungsaustausch
- persönliches Coaching
- regelmäßige Körper-Analyse
- fachbezogene Vorträge
- nur 15 Personen je Gruppe

Mo 12.4.2011
19.00 Uhr

Teilnahmegebühr 59,- €

Begrenzte Plätze!!!

Tolle Preise bis hin zu Bargeld!!!

Infos & Anmeldung bei Wellness-Beraterin Cornelia Bauer
Telefon: 01520 - 86 18 119

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Prötzel

Termin: 15.04.2011
19:00 Uhr
Gemeindezentrum
Prötzel

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Rechenschaftsbericht zum Geschäftsjahr, der Finanzbericht und der Vorschlag zur Auszahlung der Jagdpacht.

Herr Axel Bongert wird die Versammlung leiten. Alle Jagdgenossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Heinz Kleiber

WERBEN IM AMTSBLATT KOMMT AN!
Mehr Infos: www.3-2-7.de

03346 327

natürlich heilen

4. Regionaler Naturheiltag 09.04.2011

in Wriezen Ev. Johanniter-Gymnasium Freienwalder Straße

13.00 Uhr	Eröffnung	
13.15 Uhr	Tarika E. Hoffmann:	Energie und Energieblockaden
13.45 Uhr	Sigrid Brzoska:	Kosmische Transformation – Was ist das?
14.15 Uhr	Sabine Grote:	ISBT-Bowen-Therapie – Eine manuelle Regulationstherapie und ihre Möglichkeiten
14.45 Uhr	Sonja Schwarze:	Warum werden Tiere krank?
15.15 Uhr	Rita Schmückert:	Naturheilverfahren für Tiere
15.45 Uhr	Janine Lange:	Die Vielfalt der Pflanzenheilkunde
16.15 Uhr	Janine Klatt:	Nahrungsmittelunverträglichkeiten
16.45 Uhr	Sabine Hofmann:	Behandlungsmöglichkeitenfür ganz kleine und größere Kinder
17.15 Uhr	Heike Buß:	Vorstellung der Fünf »Tibeter« R , Entspannung durch Atmung

Heike Buß: Fünf »Tibeter« – Vorführung; **Monika Zwerschke:** Klangschalenmassage
Ines Schwarzbauer: Klassische Homöopathie – Informationsstand;
Silvana Stechbarth: Gua Sha – eine Behandlungstechnik der Chinesischen Medizin, Vorführung;
Ingo Hoffmann: Bioener

Ein kleiner Imbiss wird angeboten. www.netzwerk-natuerlichheilen.de

Änderungen vorbehalten

Wer hat **Lust auf(s) Pflanzen ?**

ab 12. April 2011 **Saison-Start**
Beet- und Balkon-Pflanzen

Kaufen, wo es wächst!

16. 04. 2011
Tag der Offenen Tür

Fontana Gartenbau GmbH
Friedensstraße 23 **15328 MANSCHNOW**
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529
offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 8 - 12

Bitte die **Balkonkästen** zur Bepflanzung abgeben !!

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !!

Wir gestalten sie nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327 !

Ihre Fortunato Werbung

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843, E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

Verantwortlich und Redaktion Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin

Layout Fortunato Werbung
Satz Rotkäppchen 1
Anzeigen 15306 Seelow, Tel 03346/327, Fax: 03346/846007, E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbuch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.